

Bedarfsprogramm (Planungskonzept)		Seite 1
Projektname: Am Oberwiesenfeld, Neubau öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfläche im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2073		
Stadtbezirke: 10 Moosach und 11 Milbertshofen - Am Hart		
Erschließungsträgerin: Olympia Wohn Park GmbH & Co. KG Ludwig-Ganghofer-Straße 6 82031 Grünwald		Maßnahmeart: Am Oberwiesenfeld, Neubau der öffentlichen Grünfläche mit Ausgleichsfläche
Baureferat HA Gartenbau Abteilung G1		
Datum/ Organisationseinheit/Tel. Januar 2018 / G1 / 233 - 60350		

Gliederung des Bedarfsprogrammes

1. Bisherige Befassung des Stadtrates
2. Bedarf
3. Dringlichkeit
4. Planungskonzept
5. Rechtliche Bauvoraussetzungen
6. Gegebenheiten des Grundstücks
7. Bauablauf und Termine
8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Anlagen:

- A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073
- B) Luftbild Planungsumgriff, Maßstab 1:1500
- C) Gestaltungskonzept, Maßstab 1:1500
- D) Bauabschnitte, Maßstab 1:1500

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München hat am 04.12.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 Am Oberwiesenfeld (südlich und westlich), Moosacher Straße und Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage an der Feldbachstraße (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1688 a), (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13585) beschlossen. Der Bebauungsplan mit Grünordnung trat mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.03.2014 in Kraft.

2. Bedarf

Auf Grundlage eines städtebaulichen Konzepts der Erschließerin wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2073 aufgestellt (siehe Anlage A).

Die Erschließungsträgerin entwickelt auf Basis des Bebauungsplanes im Osten des circa 6,8 Hektar großen Areals eine Wohnbebauung in Form eines rechteckigen Wohnkomplexes, in den auch Einzelhandelsnutzung und soziale Infrastruktur integriert werden. Westlich davon wird die Grünfläche mit Ausgleichsfläche errichtet. Der Bedarf an öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen wird überwiegend durch die Neubebauung ausgelöst.

Die Lage der Ausgleichsflächen, Lärmschutzwälle sowie Kinder- und Jugendspielanlagen werden durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung festgesetzt.

3. Dringlichkeit

Der Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Wohnbebauung begann im Frühjahr 2014. Der Beginn des letzten Bauabschnittes begann im Frühjahr 2017 und soll im Jahre 2019 fertiggestellt und bezogen werden.

Mit dem Bau der Grünfläche soll im zweiten Quartal 2018 begonnen werden, vorausgesetzt, die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern wird erteilt. Es wird mit einer Bauzeit von zwei Jahren gerechnet.

4. Planungskonzept

Auf dem circa 6,8 Hektar großen Planungsgebiet wird, entsprechend des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2073, ein städtebauliches Konzept mit Wohnbebauung (circa 411 Wohneinheiten), Einzelhandelsnutzung und sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie einer öffentlichen Grünfläche entwickelt.

Die Größe der neuen Grünfläche beträgt in ihrer Grundfläche circa 42.100 Quadratmeter. Begrenzt wird diese durch die Moosacher Straße und Triebstraße (südlich), die östlich gelegene Bebauung, die westlich gelegene Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße sowie die nördlich gelegene DB Bahnstrecke (siehe Anlage B).

Die öffentliche Grünfläche wird aus dem Wohnquartier und anliegenden Straßen mit Fußwegen erschlossen und soll auch zukünftig über den Nord-Süd-Grünzug erreicht werden können.

4.1 Topographie und Wegeverbindungen

Gemäß Bebauungsplan wird der zentrale Bereich der Grünfläche mit Liegewiese und Spieleinrichtungen durch Lärmschutzwälle an der südlichen, westlichen und nördlichen Seite gefasst (siehe Anlage C).

Die Lärmschutzwälle werden topographisch weich und mit Höhenstaffelung, in Anlehnung an den Olympiapark, modelliert.

Ein Rundweg aus Asphalt (Olympiamastix - Belag) führt um die große Rasenfläche und verbindet mit den bestehenden Wegen der östlichen Bebauung. Zukünftig soll die Wegeverbindung des Nord-Süd-Grünzuges, auf der ehemaligen Gleistrasse der S-Bahn zum Olympiabahnhof, an diesen Hauptweg im südwestlichen Eck der Grünfläche angebunden werden. Die Wegeverbindung zwischen Nord-Süd-Grünzug und Wohnbebauung wird als Hauptwegeverbindung mit einer Breite von 4,0 Metern, in den anderen Teilen wird der Rundweg mit einer Breite von 3,5 Metern ausgeführt.

Die Jugend- und Kinderspieleinrichtungen sind direkt oder durch gesonderte, asphaltierte Wege an den Rundweg angebunden und somit barrierefrei zu erreichen.

Alle asphaltierten Wege werden mit insektenfreundlicher Beleuchtung ausgestattet. Für eine eventuelle Nachrüstung von Beleuchtung im Bereich des Jugendunterstandes und Bolzplatzes werden Leerrohre vorgesehen.

Alle zusätzlichen Erschließungswege, z. B. zu Aussichtshügeln (nördlich und südlich) werden mit wassergebundener Wegedecke ausgeführt.

4.2 Spieleinrichtungen

Gemäß den Festsetzungen der Bauleitplanung werden in der öffentlichen Grünfläche altersspezifische Spieleinrichtungen angeboten. Die Kinder- und Jugendspieleinrichtungen befinden sich gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 im eher südlichen Bereich der Grünfläche und werden räumlich voneinander durch eine Erdmodellierung getrennt.

Die einzelnen Spielangebote mit ihren jeweils individuellen Gestaltungselementen ergeben in ihrer Gesamtheit eine abwechslungsreiche und interessante Spiellandschaft.

Das Jugendspiel wird südlich des Rundweges angeordnet und beinhaltet einen mittig angeordneten Jugendunterstand als Treffpunkt, mehrere Sitzmöglichkeiten, Tischtennisplatten und einen Streetballkorb. Daran angeschlossen ist ein Bolzplatz in Asphaltbauweise mit Ballfangzaun und fest installierten Toren sowie eine circa 1.200 Quadratmeter große Dirtbike-Anlage.

Die Dirtbike-Anlage ermöglicht das Ausüben des Sports in unterschiedlichen Altersgruppen und individuellen Erfahrungsstufen. Möglich macht dies eine gesondert angeordnete Anlage für Kleinkinder sowie eine große Anlage mit unterschiedlichen Fahrspuren und Schwierigkeitsgraden. Getrennt sind die große Anlage und die Kleinkinderanlage durch einen Hügel, so dass eine selbstverständliche Zonierung nach Altersgruppen stattfindet.

Der Kinderspielbereich ist nach Altersgruppen zониert und bietet Spielangebote für Klein- und Schulkinder an. Mehrere Sitzmöglichkeiten mit unterschiedlicher Ausrichtung ergänzen das Angebot, um attraktive Aufenthaltsbereiche für Begleitpersonen zu schaffen. Ein Sandspielbereich mit Hütten und Kleinkinderspielgeräten, Findlingen und breiter Einfassung zum Sitzen und Sandkuchen backen bietet kleineren Kindern einen ruhigen Rückzugsort.

Für Schulkinder werden unterschiedliche Spielangebote in zwei großzügigen Holzhäckselflächen angeboten. Die geplanten Bewegungsabläufe umfassen Schaukeln, Klettern, Balancieren, Rutschen, Hangeln und werden in unterschiedlichen Spielgerätekombinationen ausformuliert. Auf dem kleinen Erdwall zwischen Kleinkinderspiel und Jugendspiel werden Himmelsschaukeln angeordnet. Der Spielbereich wird durch eine Seilbahn komplettiert.

4.3 Vegetation

Die Spiel- und Liegewiese wird als regelmäßig gemähte Rasenfläche ausgebildet.

Außerhalb des Rundweges werden ökologisch wertvolle, extensiv gestaltete Magerrasenflächen und Landschaftsrassenflächen angelegt, welche sich auch über die Lärmschutzwälle als Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen erstrecken.

Der Zentrale Rasenbereich sowie die Ausgleichsflächen und Flächen mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen werden durch Hundepoller gekennzeichnet. Im östlichen Bereich der Grünfläche, Richtung Wohnbebauung, werden Wiesenflächen für Hunde angeboten.

In der Grünfläche sind nach derzeitigem Kenntnisstand 150 Baumstandorte geplant (130 Neupflanzungen und 20 bestehende Bäume). Da die Kampfmittelfreimessung und Altlastensanierung aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange bauabschnittsweise erfolgen müssen und noch nicht abgeschlossen sind, kann sich das Verhältnis von Bestandsbäumen zu Neupflanzungen aber noch ändern.

Für die Baumneupflanzungen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse unterschiedliche heimische Arten ausgewählt worden. Diese Arten beinhalten auch fruchttragende Obstgehölze und Bienennährgehölze. Die Bäume werden auf den Lärmschutzwällen in Baumgruppen oder als Ergänzung zu Bestandsbäumen gepflanzt. Im Bereich der nach Bauleitplanung ausgewiesenen Ausgleichsflächen und der Flächen für die Biotopvernetzung nehmen die Baumpflanzungen Rücksicht auf das gewünschte Entwicklungsziel des Magerrasens. Die Baumstellung der Neupflanzungen berücksichtigt auch die Anforderungen an die geplanten Zauneidechsen- und Wechselkrötenhabitate.

Auf dem nördlichen Lärmschutzwall werden in der Ausgleichsfläche lockere Strauchgruppen aus heimischen Arten als Versteckstrukturen für Zauneidechsen und andere wildlebende Tiere gepflanzt.

4.4 Artenschutzmaßnahmen

Im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 wurde ein Ausgleichsflächenbedarf von circa 2.000 Quadratmetern ermittelt. Dieser errechnete Flächenbedarf dient als Kompensation für die Überbauung von Lebensräumen des Idas-Bläulings, einer in Bayern und deutschlandweit stark gefährdeten Tagfalterart.

Gemäß Durchführungsvertrag war darüber hinaus das Vorkommen von Zauneidechsen vor Beginn der Baumaßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Grünfläche zu prüfen. Die durchgeführte Kartierung im August und September 2017 ergab ein Vorkommen der Zauneidechse im Planungsgebiet. Aus diesem Grund werden auch für diese Population auf dem nördlichen Lärmschutzwall mehrere Habitate geschaffen.

Die Vorgaben der Bauleitplanung, die südexponierte Wallfläche im Norden als Ausgleichsfläche in Form magerer und gut besonnener Trockenstandorte zu gestalten und zu Magerrasen mit hoher Artenvielfalt unter Berücksichtigung der Vernetzungsansprüche der Zielart Zauneidechse zu entwickeln, werden umgesetzt. Ebenfalls werden, wie durch die Bauleitplanung vorgegeben, für die Zielart Zauneidechse im oberen südexponierten Böschungsbereich des nördlichen Lärmschutzwalles heimische Sträucher in lockerer Form mit vorgelagerten Säumen gepflanzt und entwickelt und mit Habitatstrukturen (Überwinterungs- und Eiablagequartiere) kombiniert. Für den Idas-Bläuling wird die südliche Wallfläche als Fläche mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen als reine blütenreiche Magerwiese vorgesehen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Planungsgebiet ein Wechselkrötenvorkommen kartiert.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebiets kann der Ausgleichsflächenbedarf für die vorkommende europarechtlich geschützte Tierart Wechselkröte auf Grund der Populationsgröße nicht gedeckt werden. Daher wurden nördlich des geplanten Bebauungsgebietes mehrere Laichgewässer mit umgebenden Landlebensräumen mit insgesamt 1,2 ha Fläche zusätzlich angelegt. Die Umsiedlung der Tiere begann im Jahr 2013 und dauert bis heute an.

Diese wurden auf den Grundstücken Flurnummer 581/2 (im Eigentum der Stadt) und Flurnummer 1070/1069 (das sogenannte Gleisdreieck, im Eigentum der Knorr-Bremse-AG), die außerhalb des Planungsgebiets nördlich der öffentlichen Grünfläche liegen, gemäß Durchführungsvertrag bereits im Frühjahr 2014 erstellt. Zusätzlich wurde im Naturschutzgebiet „Mallertshofer Holz“ in der Gemeinde Garching ein Ersatzhabitat geschaffen, in welches in den Jahren 2015 und 2016 eine festgelegte Anzahl von Tieren verbracht wurde. Im Frühjahr 2017 wurde erneut über einen längeren Zeitraum eine erhebliche Menge an Wechselkrötenlaich aufgefunden, der ebenfalls in Ersatzhabitats vertragen wurde. Die Umsiedlungen der Wechselkröten erfolgte auf der Grundlage eines Bescheides der Regierung von Oberbayern (Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung).

Um den Wechselkröten auch zukünftig Raum in der Grünfläche zu bieten, wurden in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und der Unteren Naturschutzbehörde mehrere Laichgewässer in der Freiraumgestaltung eingeplant. Diese befinden sich nördlich und südlich im nahen Umfeld der Lärmschutzwälle, um auftretendes Hangwasser zu nutzen. Es wird eine zukünftige Vernetzung zwischen Nord-Süd-Grünzug und Ausgleichsfläche im Gleisdreieck angestrebt. Hierfür soll die Grünfläche Am Oberwiesenfeld als Bindeglied fungieren.

Die abschließende Freigabe zum Baubeginn (Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 44 und § 45 BNatSchG) durch die Regierung von Oberbayern für den zweiten Bauabschnitt der Grünfläche liegt noch nicht vor, da zuvor die erfolgreiche Etablierung der umgesiedelten Wechselkröten nachzuweisen ist. Der Erfolgsnachweis ist im Rahmen eines Monitorings zu erbringen, wobei eine hinreichend sichere Aussage erst im zweiten Quartal 2018 zu erwarten ist. Der Antrag für die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für den ersten Bauabschnitt wurde bereits gestellt und ist für das Ende des ersten Quartals 2018 in Aussicht gestellt.

Die Ausgleichsflächen werden nach Fertigstellung und 2-jähriger Entwicklungspflege durch die Erschließungsträgerin an die Stadt München übertragen. Die Stadt übernimmt die weitere Entwicklungspflege gegen anteilige Kostenerstattung durch den Erschließer.

4.5 Ausstattung

Entlang des Rundweges, im Bereich des Kinderspielplatzes und auf der östlich gelegenen platzartigen Begegnungsfläche werden Parkbänke mit Rücken- und Armlehnen montiert. Im Bereich des Jugendspiels werden robuste Sitzbänke aus Betonfertigteilen mit Sitzauflagen eingebaut.

In Kombination zu den Sitzbänken werden Mülleimer aufgestellt.

Im Bereich des Begegnungsbereiches und der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Fahrradanhänger angeboten.

Als zusätzliches Angebot für die Besucher wird im Bereich der östlich gelegenen Begegnungsfläche, aus wassergebundener Wegedecke, nahe der Wohnbebauung ein Freispielschachbrett in den Bodenbelag integriert.

Die öffentliche Grünfläche wird zur Bahnstrecke im Norden hin durch eine bestehende Lärmschutzwand abgesichert. Diese wird mittels eines neu zu errichtenden Tores mit der neuen Lärmschutzwand im Nord-Osten verbunden, um ein unbeabsichtigtes Betreten der Gleisanlagen zu verhindern. Eine Einfriedung für die Kleinkinder- und Schulkinderspielbereiche sowie die Jugendspielbereiche ist nicht vorgesehen. Für den Bolzplatz wird ein Ballfangzaun errichtet, welcher sich an den Stirnseiten des Bolzplatzes befinden wird.

4.6. Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen

Das Planungskonzept wurde am 08.03.2017 mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt. Mit der Planung besteht grundsätzliches Einverständnis.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 vorhanden. Die Festsetzungen werden mit der geplanten Gestaltung eingehalten, so dass lediglich für den Ballfangzaun des Bolzplatzes ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

6. Gegebenheiten des Grundstücks

Die Grundstücke der Grünfläche befinden sich zum Teil im Eigentum der Landeshauptstadt München (576/2, 576/5, 576/4, 576/16, 520/3 und 520/0), zum Teil im Eigentum der Knorr Bremse Aktiengesellschaft (519/0). Das zuletzt benannte Flurstück verbleibt im Besitz der Knorr Bremse AG und wird mit der Dienstbarkeit einer Nutzung als öffentliche Grünfläche versehen.

Topographisch betrachtet sind die Flächen bis auf den östlichen und nördlichen Randbereich flach. Im östlichen und nördlichen Randbereich befindet sich ein alter Gleisdamm, welcher für den neuen Lärmschutzwall genutzt wird und angeschüttet wird.

Voruntersuchungen zu Bodenverunreinigungen zeigen auf Grund der vorangegangenen Nutzungen in Teilbereichen Altlastenverdachtsflächen. In Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt werden diese im Zuge der Baumaßnahme saniert, so dass keine Einschränkungen für die künftige Nutzung bestehen.

Im Vorhabengebiet sind Kampfmittelverdachtsflächen vorhanden. Da die Kampfmittelfreimessung auf Grund von Baumbestand, lagernden Haufwerken und bestehenden Schutzzonen für artenschutzrechtlich geschützte Tiere nicht großflächig vor Beginn der Maßnahme durchgeführt werden kann, wird dies, in Abstimmung mit dem Kommunalreferat, im Zuge des Bauablaufes umgesetzt.

Derzeit befinden sich 83 Bäume im Vorhabengebiet, davon sollen nach derzeitigem Stand 20 Bäume erhalten werden.

7. Bauablauf und Termine

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Regierung von Oberbayern wurde aufgrund der notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen und Vorabmaßnahmen im Planungsgebiet, ein Projektierungskonzept zur Abwicklung und Umsetzung der Baumaßnahme entwickelt.

Grundsätzlich wird die Maßnahme über zwei Bauabschnitte abgewickelt, um zwischen Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2 die erforderliche Umsiedlung der artenschutzrechtlich geschützten Tiere im Planungsgebiet durchführen zu können. (siehe Anlage D)

Bauabschnitt 1, der im 3. und 4. Quartal 2018 ausgeführt werden soll, beinhaltet die nördliche Lärmschutzwallschüttung mit Zauneidechsenhabitaten, Wechselkrötenlaichgewässern und der Ausgleichsfläche für den Idas-Bläuling. Des Weiteren befinden sich in diesem Bauabschnitt eine Pflegezufahrt, Baumpflanzungen und ein Aussichtspunkt mit Zuwegung. Bauabschnitt 2 beinhaltet die Erstellung der restlichen öffentlichen Grünfläche mit Artenschutzmaßnahmen und Flächen zum Biotopverbund. Der zweite Bauabschnitt soll voraussichtlich im Mai 2019 begonnen und im 2. Quartal 2020 fertiggestellt werden.

Das Projektierungskonzept sieht folgende Schritte und Bauabschnitte im Planungsgebiet vor:

Ab Januar 2018 werden Vorabmaßnahmen zum Erhalt der schützenswerten Tierarten Wechselkröte und Zauneidechse ausgeführt. Für diese Maßnahmen wurde bereits eine artenschutzrechtliche Ausnahme durch die Regierung von Oberbayern erteilt. Diese beinhaltet die interne Verlegung des Lockgewässers für die Wechselkröte in den Bauabschnitt 2 sowie die Aufwertung und Pflege des vorhandenen Vorkommensschwerpunktes der Zauneidechse im Gelände (ebenfalls im Bauabschnitt 2). Entlang dieser Flächen wird ein Amphibienschutzzaun während der Baumaßnahme erstellt, welcher das Einwandern im Vergrämungszeitraum aus dem Bauabschnitt 1 in die errichtete Schutzzone (während Bauabschnitt 1 ist das der Bauabschnitt 2) für die Tiere ermöglicht. Während des Vergrämungszeitraums werden Wechselkröten oder Zauneidechsen, welche im ersten Bauabschnitt gefunden werden, in die Schutzzone vertragen, um ihr Überleben zu sichern. Die Tiere haben aber auch die Möglichkeit, während eines bestimmten Zeitfensters selbständig vom Bereich des Bauabschnittes 1 in die Schutzzone zu gelangen. Durch das Lockgewässer und die aufgewerteten Habitatstrukturen für Wechselkröte und Zauneidechsen werden sie zum Standortwechsel bewogen.

Alle Maßnahmen werden durch eine ökologische Baubegleitung betreut und beaufsichtigt.

Sind die Vergrämungsmaßnahmen für den ersten Bauabschnitt abgeschlossen (Anfang zweites Quartal 2018), wird, unter Begleitung einer Ökologischen Baubegleitung, der Gleiskörper der alten Olympiatrasse zurückgebaut und anschließend für den ersten Bauabschnitt die Kampfmittelfreimessung durchgeführt. Anschließend wird mit der Erstellung dieses Bauabschnittes begonnen. Die Fertigstellung soll im 4. Quartal 2018 erfolgen.

Ab April 2019 finden, unter Aufsicht der ökologischen Baubegleitung, die Vergrämungsmaßnahmen aus den zuvor erstellten Schutzzonen in den fertiggestellten ersten Bauabschnitt statt. Der Amphibienschutzzaun wird in seiner Lage verändert, so dass eine Zuwanderung der vergrämten Tiere aus dem fertig gestellten ersten Bauabschnitt in den zweiten Bauabschnitt verhindert wird.

Ab Mai 2019 soll dann im zweiten Bauabschnitt die Kampfmittelfreimessung und die Erstellung der restlichen öffentlichen Grünfläche erfolgen.

Eine Fertigstellung dieses Bauabschnittes ist für das 2. Quartal 2020 vorgesehen.

8. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die Erschließungsträgerin Olympia Wohn Park GmbH & Co. KG hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Projektkosten anhand einer qualifizierten Kostenschätzung nach DIN 276 ermittelt.

Die Kosten zur Herstellung der Grünfläche mit Ausgleichsfläche belaufen sich nachrichtlich auf rund 7.650.000 Euro und werden zu 100 % von der Erschließungsträgerin vorfinanziert. Die Kostenverantwortung liegt diesbezüglich nicht bei der Landeshauptstadt München.

Eine Kostenobergrenze kann somit nicht genannt werden.

Gemäß den geschlossenen Verträgen finanziert die Stadt Anteile der Grünfläche. Näheres hierzu regelt der Erschließungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der Erschließungsträgerin welcher am 30.03.2017 und 12.04.2017 geschlossen wurde.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beläuft sich der Anteil der Projektkosten, welche anhand des ursächlichen Bedarfs durch die Erschließungsträgerin finanziert werden, auf rund 2.860.000 Euro und die Kosten, welche durch die Landeshauptstadt München getragen werden, auf rund 4.790.000 Euro (inklusive Risikoreserve in Höhe von 710.000 Euro). Der Betrag ist nach Abschluss der beiden Bauabschnitte (voraussichtlich in 2019 bzw. in 2020) jeweils nach Vorlage der prüffähigen Rechnungen zu zahlen.

Das Baureferat wird den städtischen Kostenanteil zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, unter der Maßnahmen Nr. 5800.8530 „Am Oberwiesenfeld, Neubau öffentliche Grün- und Ausgleichsfläche“ zur Aufnahme in die Investitionsliste 1 anmelden. Die laufenden Folgekosten für den Unterhalt der öffentlichen Grünfläche und der Ausgleichsfläche wurden mit circa 84.600 Euro pro Jahr ermittelt. Für die langfristige Pflege der Ausgleichsflächen wurde durch die Erschließungsträgerin im Jahr 2014 bereits eine Ablösezahlung an die Landeshauptstadt München geleistet.